



# HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Umsetzung des Energiekonsenses**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie  
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 12  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Energie

**Veränderung**

**von um auf**

**Leistungsplan:**

**Beträge in 1.000 EUR**

<b>Gesamtkosten</b>	8.419,7	+20.000,0	28.419,7
<b>Eigene Erlöse</b>	4.054,8	+10.000,0	14.054,8
<b>Produktabgeltung</b>	4.364,9	+10.000,0	14.364,9

**Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):**

Ziffer 3.1 (Beschreibung des Förderproduktes) erhält folgende Fassung:

- "Das Produkt dient in besonderem Maße zur Umsetzung der Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels, wie sie im Abschlußbericht vom 10. November 2011 dokumentiert sind. Der Hessische Energiegipfel hat folgende Ziele definiert:
- Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050
  - Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparung
  - Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig
  - Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft

Dazu können insbesondere die folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

Förderung von Energietechnologien, insbesondere von (Forschungs- und) Entwicklungsvorhaben sowie von innovativen Pilot- und Demonstrationsanlagen im Bereich der Energieeffizienz, der rationellen Energieanwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Förderung von Vorhaben zur Verbreitung der Energieeffizienztechnologien und der Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere Information und Beratung, Qualifikation).

In diesen beiden Bereichen können innovative Maßnahmen auch im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung (EFRE) in der Periode 2007 bis 2013 gefördert werden.

Förderung von Energienutzungsanlagen, d.h. von Investitionen in Anlagen und Einrichtungen im Bereich der Energieeffizienz, der rationellen Energieanwendung und zur Nutzung erneuerbarer und vergleichbarer Energien. Unter anderem erfolgt eine Förderung von Maßnahmen in den BioEffizienz-Dörfern.

Die Förderung kann in Kooperation mit Dritten, insbesondere mit Verbänden erfolgen.

Erarbeitung der für die Umsetzung der Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels notwendigen konzeptionellen Grundlagen und Strategien auch durch die Erstellung von Studien.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Kampagnen und Aktionen zur Akzeptanz, Veranstaltungen und Wettbewerbe einschließlich Preisverleihungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels.

Durchführung von Aktivitäten der Hessischen Energiespar-Aktion (H-E-A).

Einrichtung und Betrieb einer Hessischen Monitoringstelle insbesondere zur Bündelung der Aktivitäten des Landes im Bereich Energie als unabhängige Stelle in allen Energiefragen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Information und zur Umsetzung der Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels sowie das Monitoring der Umsetzung. Für Aufbau und Einrichtung einer Hessischen Monitoringstelle können auch Dritte eingeschaltet werden.

Die fachtechnische Prüfung und finanzielle Abwicklung von Fördervorhaben durch Dritte kann aus Mitteln des Förderprodukts finanziert werden."

Ziffer 3.2 (Leistungen zum Förderprodukt) wird wie folgt geändert:

Buchstabe a): Die Worte "100 Prozent Landesmittel" werden geändert in "Finanzierung aus Landesmitteln".

Buchstabe b): Die Worte "Kofinanzierungsanteil Land" werden geändert in "Kofinanzierungsanteil Land zu EU-Projekten".

Buchstabe c): Die Worte "Kofinanzierungsanteil EU" werden geändert in "Finanzierung aus EU-Mitteln".

Ziffer 3.2 wird zudem wie folgt um zwei Leistungen ergänzt:

"f) Finanzierung von Projekten und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere zur Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels aus Landesmitteln, Finanzierung der Abwicklung der Förderung durch Dritte aus Landesmitteln.

g) Finanzierung des Aufbaus und der Einrichtung einer Hessischen Monitoringstelle sowie von deren Dienstleistungen aus Landesmitteln."

Ziffer 6.2 (Kennzahlen zur Leistungswirkung) wird wie folgt geändert:

Die Überschrift zu Ziffer 6.2.1 "Energietechnologien im Bereich der Energieeffizienz fördern" wird ersetzt durch "Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz fördern".

Die Kennzahl "Zahl der Projekte zur Markteinführung energieeffizienter Technologien bzw. von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien" entfällt.

Die Kennzahl "Zahl der Projekte zur Marktvorbereitung energieeffizienter Technologien bzw. von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien" wird ersetzt durch "Zahl der geförderten investiven Projekte zur Nutzung energieeffizienter Technologien bzw. von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien".

Das geplante Soll 2012 dieser Kennzahl beträgt "30".

Die Kennzahl "Zahl der Projekte zur Information der Marktpartner und Verbraucher über energieeffiziente Technologien und erneuerbare Energien" wird ersetzt durch "Zahl der geförderten Projekte zur Beratung, Information, Qualifikation im Bereich energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien".

Das geplante Soll 2012 dieser Kennzahl beträgt "15".

Die Erläuterung der Kennzahlen wird ersetzt durch: "Ein Vergleich der Kennzahlen zu Vorjahren ist nicht möglich, da sich die Kennzahlen geändert haben".

Ziffer 9 (Liquidität) erhält eine Erläuterung: "Einnahmen in Höhe von 10.000.000 € sind Landesmittel, die durch Zuführung aus dem Einzelplan 17, Zukunftsfonds Hessen (Kap. 17 01 – 981 09), finanziert werden."

**Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):****Beträge in EUR**

<b>Liquiditätsbedarf</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Landesmittel (Neubewilligung)	1.214.900	+0	1.214.900
Einnahmen (Neubewilligung)	2.554.800	+10.000.000	12.554.800
<b>Gesamt</b>	<b>3.769.700</b>	<b>10.000.000</b>	<b>13.769.700</b>

**Verpflichtungsermächtigungen:****Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigung 2013	2.600.000	+5.000.000	7.600.000
Verpflichtungsermächtigung 2014	1.300.000	+3.000.000	4.300.000
Verpflichtungsermächtigung 2015	500.000	+2.000.000	2.500.000
Verpflichtungsermächtigung 2016 ff	250.000		250.000

**Erfolgsplan:****Beträge in EUR**

<b>Pos. lt. Erfolgsplan</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>1-4</b>	<b>Betriebsertrag</b>	49.368.700	+10.000.000	59.368.700
<b>5-8</b>	<b>Betriebsaufwand</b>	35.879.700	+2.000.000	37.879.700
9	- betriebliche Erträge aus Transferleistungen	18.364.100	+10.000.000	28.364.100
11	- Betrieblicher Aufwand aus Leistungstransfers	3.326.700	+8.500.000	11.826.700

**Kameraler Haushaltsabschluss:****Beträge in EUR**

<b>Einnahmen</b>		<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Hauptgruppe	3	43.802.500	+10.000.000	53.802.500

<b>Ausgaben</b>				
Hauptgruppe	5	10.488.800	+2.000.000	12.488.800
Hauptgruppe	6	3.865.100	+4.500.000	8.365.100
Hauptgruppe	8	42.360.500	+3.500.000	45.860.500
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>		-12.597.800	-10.000.000	-22.597.800

**Sonstige Veränderungen:**

Pos. 11a im Erfolgsplan erhöht sich von 48.108.400 Euro um 9.500.000 Euro auf 57.608.400 Euro.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Hessische Landesregierung hat den Wandel in der Energiepolitik auf einer breiten gesellschaftlichen Ebene im Rahmen des „Hessischen Energiegipfels“ diskutiert. Mit der Präsentation der Ergebnisse am 10.11.2011 steht nunmehr die Umsetzung der angekündigten Aktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung der erklärten Ziele an. Die erhebliche Intensivierung der finanziellen Förderung soll dies unterstützen. Dies betrifft die Förderung neuer effizienter Technologien zur Nutzung der Einsparpotentiale und zur Anwendung erneuerbarer Energien sowie die Förderung des Beratungsangebots durch die Einrichtung neuer regionaler Energieagenturen. Durch verstärkte Information soll die Akzeptanz der Energiewende in der hessischen Bevölkerung verbessert werden. Dazu sollen Kampagnen und Wettbewerbe dienen, die für alle Bevölkerungsgruppen die Vorteile der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien deutlich machen. Besonders vorbildliche Umsetzungsmaßnahmen und die intelligente Energienutzung sollen durch Preisverleihungen öffentlich gemacht werden. Eine Aus- und Weiterbildungsoffensive soll sich an Architekten, Planer und Handwerker richten, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wichtige Partner der Investoren sind. In einem ersten Schritt startet eine Beratungs- und Informationsoffensive und informiert die Bevölkerung öffentlichkeitswirksam über die geplanten Schritte.

Insbesondere soll durch Aufbau und Einrichtung einer Hessischen Monitoringstelle die Bündelung der Aktivitäten in den Bereichen Energie erreicht werden und ein Monitoring des Stands der Umsetzung der Ergebnisse des Energiegipfels sichergestellt werden.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion der CDU  
Der Parl. Geschäftsführer  
**Holger Bellino**

Für die Fraktion der FDP  
Der Parl. Geschäftsführer  
**Leif Blum**